

Aktenzeichen:  
2 M 479/23



## Amtsgericht Esslingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

Land Baden-Württemberg, vdd. Amtsgericht Esslingen, Ritterstraße 8-10, 73728 Esslingen,  
Gz.: 2 F 627/22  
- Gläubiger -

gegen

Rosemarie Theresia Hocker, geboren am 11.03.1958, Roßwälder Straße 22, 73269 Hochdorf  
- Schuldnerin -

hat das Amtsgericht Esslingen am 21.08.2023 beschlossen:

1. Die Erinnerung der Schuldnerin vom 11.07.2023 gegen die Kostenrechnung vom 03.07.2023 wird zurückgewiesen.
2. Die Entscheidung ergeht gerichtsgebührenfrei; Kosten werden nicht erstattet.

### Gründe:

Der als Erinnerung gem. §§ 66 Abs. 1 GKG statthafte Rechtsbehelf der Kostenschuldnerin vom 03.07.2023, mit dem sie sich gegen die Kostenrechnung der Kostenbeamtin wendet, hat keinen Erfolg.

Die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle hat frei von Beanstandungen die Festgebühr in Höhe

von 22,- € gemäß dem Kostenverzeichnis KV 02114 gem. Anlage I zum Gerichtskostengesetz für das Verfahren über den Erlass eines Haftbefehls in Ansatz gebracht.

Konkrete Einwendungen gegen die Kostenrechnung hat die Schuldnerin in ihrem Schreiben nicht vorgetragen. Die Auffassung es liege keine offene Rechnung vor, ist offenkundig unzutreffend.

Mit Beschluss vom 23.06.2023 hat das Gericht auf Zwangsvollstreckungsauftrag des Amtsgerichts Esslingen - Familienabteilung - einen Haftbefehl gegen die Schuldnerin zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft erlassen. Gegen diesen wendet sich die Schuldnerin jedoch nicht.

Die Schuldnerin hat als Kostenschuldnerin gem § 29 Nr. 4 GKG daher auch die Gebühren, die dafür angefallen sind zu tragen, welche mit Eingang des Antrags bei Gericht fällig wurden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 66 Abs. 8 GKG

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat. Die Beschwerde ist nicht an eine Frist gebunden.

Die Beschwerde ist bei dem

Amtsgericht Esslingen  
Ritterstraße 8  
73728 Esslingen

einzulegen.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf [www.ejustice-bw.de](http://www.ejustice-bw.de) beschrieben.

Schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Ist dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Vogel  
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt  
Esslingen, 22.08.2023



Hermann, Alnsp`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

UZ: 001 MM-0030-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift der beglaubigten Abschrift vom Beschluss an Rosemarie Theresia Hocker vom Amtsgericht Esslingen vom 21.08.2023 in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschrift als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 31.08.2023

*Marianne Mangan*  
Notarin Marianne Mangan



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State  
County  
Pays

Bundestaat Preußen  
Groß Berlin

Diese öffentliche Urkunde: AM 0030 2023  
ist unterzeichnet von: Marianne Mangan

ich versehe es mit dem Siegel: Reichsgericht Berlin

Bestätigung/ Certificat/Akte

in/ at/ a Groß Berlin am/the/le 31.08.2023

Durch/by/par  
den Richter im Reichsgericht Berlin  
Sergey Siderov

*Sergey Siderov*

Siegel/Seal/Stamp



